

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Liegenschaftskataster und Vermessung / Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Verantwortliche/r	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Soest Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 30 2334 E-Mail: gutachterausschuss@kreis-soest.de Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben um <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswertgutachten, Mietgutachten, Gutachten über Rechte an Grundstücken oder Gutachten über vermögensrechtlichen Angelegenheiten zu erstellen. • die Kaufpreissammlung zu führen und die damit verbundenen Kaufverträge auszuwerten.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchst. a, c oder e sowie Absatz 3 Buchst. b DSGVO i. V. m. § 193 Baugesetzbuch (BauGB) und § 5 Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) verarbeitet.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben – soweit notwendig – an: <ul style="list-style-type: none"> • beauftragte Gutachter/Gutachterinnen • Oberer Gutachterausschuss • Gerichte / Behörden für deren gesetzliche Aufgaben <p>Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Union und auch nicht an internationale Organisationen weitergegeben.</p>
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung, Auswertung bzw. Erstellung des Gutachtens im Auftrag des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei IT.NRW und/oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses dauerhaft aufbewahrt. Ausgenommen hiervon sind die Abschriften der Kaufverträge und die dazugehörigen Erwerberdaten, welche nach der Aufgabenerfüllung vernichtet/gelöscht werden.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Gemäß § 197 BauGB müssen Mitwirkungspflichtige notwendigen Unterlagen zur Führung der Kaufpreissammlung oder zur Erstellung von Gutachten vorlegen. Festsetzen eines Zwangsgelds bis zu fünfhundert Euro nach § 208 BauGB.
Datenquelle/n	Eigentümer oder Inhaber von Rechten an Grundstücken, Behörden und Gerichte, Gutachter/Gutachterinnen, Immobilienportale, Geldinstitute, Abschriften von Kaufverträge
Kategorien der personenbezogenen	Es werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen

Datum: 18.04.2019

Daten	verarbeitet (je nach Antrag unterschiedlich): Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, eigentums- und privatrechtliche Daten über Grundstücke
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/